

# Bodenrichtwertkarte

1999/2000

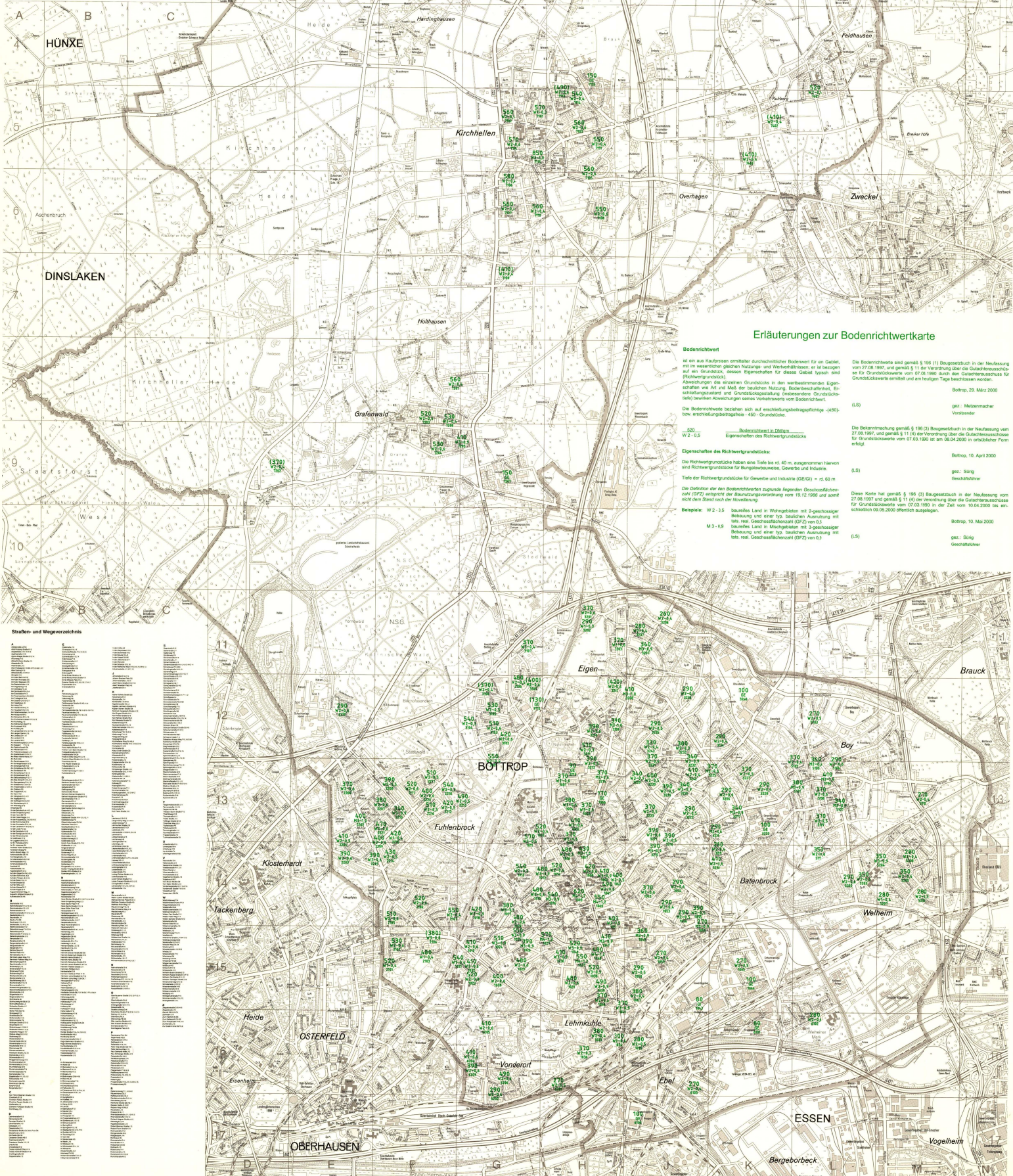
ermittelt zum 31.12.1999

Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der  
Stadt Bottrop

Maßstab 1:15000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Alle Vervielfältigungen gehen z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Kartographie und Druck: Verlags- und Kartographisches Institut



## Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

### Bodenrichtwert

ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet, mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verhältnissen, er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen Eigenheiten für dieses Gebiet relevant sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsart und -zustand, Grundstücksgröße (insbesondere Grundstücksbau) bewirken Abweichungen seines Verkehrswerts vom Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschließungsbefugte (450- bis erschließungsbefugte) 450-Grundstücke.

500  
W 2 - 0,5  
Bodenrichtwert in DM/qm  
Eigenschaften des Richtwertgrundstücks

### Eigenschaften des Richtwertgrundstücks:

Die Richtwertgrundstücke haben eine Tiefe bis rd. 40 m, ausgenommen hiervon sind Richtwertgrundstücke für Bergbauzwecke, Gewerbe und Industrie.

Teile der Richtwertgrundstücke für Gewerbe und Industrie (GGW) < 40 m

Die Definition der im Bodenrichtwert zugrunde liegenden Grundstückszahl (GFZ) entspricht der Baunutzungsverordnung vom 19.12.1989 und unterscheidet sich nicht von der im Bereich der Bauverfahren (GGW) < 40 m

Beispiele: W 2 - 3,0 bebautes Land in Wohngebieten mit 2-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit bis zur Grundstückszahl (GFZ) von 0,3

M 3 - 0,9 bebautes Land in Mischgebieten mit 3-geschossiger Bebauung und einer typ. baulichen Ausnutzung mit bis zur Grundstückszahl (GFZ) von 0,3

Die Bodenrichtwerte gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997, und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 in der am 08.04.2000 in ordnungsgemäßer Form erlag.

Bottrop, 29. März 2000

gez.: Madermacher

Vorsitzende

Die Bestimmung gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997, und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 in der am 08.04.2000 in ordnungsgemäßer Form erlag.

Bottrop, 10. April 2000

gez.: Bürg

Geschäftsführer

Diese Karte hat gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.08.1997, und gemäß § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 07.03.1990 in der am 08.04.2000 in ordnungsgemäßer Form erlag.

Bottrop, 10. April 2000

gez.: Bürg

Geschäftsführer

### Straßen- und Wegeverzeichnis

1. Hauptstraßen	2. Nebenstraßen	3. Fußwege	4. Radwege	5. Eisenbahnen	6. Wasserstraßen	7. Grünanlagen	8. Parks	9. Sportplätze	10. Friedhöfe	11. Industrieanlagen	12. Gewerbegebiete	13. Wohngebiete	14. Öffentliche Gebäude	15. Private Gebäude	16. Grünflächen	17. Wasserflächen	18. Sonstige
1. Hauptstraßen	2. Nebenstraßen	3. Fußwege	4. Radwege	5. Eisenbahnen	6. Wasserstraßen	7. Grünanlagen	8. Parks	9. Sportplätze	10. Friedhöfe	11. Industrieanlagen	12. Gewerbegebiete	13. Wohngebiete	14. Öffentliche Gebäude	15. Private Gebäude	16. Grünflächen	17. Wasserflächen	18. Sonstige